

# Änderungen Interclubreglement 2004

(Fettschrift = neu)

Artikel	Neue Version (2004)	Alte Version (2003)
<b>Art. 39 Hallenplätze</b>	<p>2 Der Platzclub hat die Begegnungen zeitlich so anzusetzen, dass möglichst viele Begegnungen auf den Aussenplätzen ausgetragen werden können. <b>Wenn im Aufgebot (vgl. Art. 39<sup>bis</sup>) die Durchführung/Beendigung der Begegnung bei Unspielbarkeit der Plätze in der Halle festgelegt wurde, muss diese dort zum vorgesehenen Spielbeginn begonnen resp. bei unspielbaren Plätzen in der Halle fortgesetzt werden.</b></p> <p>3 <b>Eine Begegnung, die gemäss Aufgebot nur auf Aussenplätzen angesetzt wurde, kann nur mit dem Einverständnis beider Captains in der Halle begonnen bzw. fortgesetzt werden.</b> Wenn eine Partie in der Halle fortgesetzt wurde, muss sie dort auch beendet werden.</p> <p>4 <b>In beiden Fällen kann mit dem Einverständnis beider Captains eine in der Halle begonnene oder fortgesetzte Begegnung auf den Aussenplätzen beendet werden.</b></p>	<p>2 Der Platzclub hat die Begegnungen zeitlich so anzusetzen, dass möglichst viele Begegnungen auf den Aussenplätzen ausgetragen werden können. Wenn im Aufgebot (vgl. Art. 39<sup>bis</sup>) die Durchführung der Begegnung bei Regen in der Halle festgelegt wurde, muss diese dort zum vorgesehenen Spielbeginn stattfinden.</p> <p>3 Die Beendigung einer Begegnung auf Hallenplätzen, die auf Aussenplätzen begonnen wurde, ist mit dem Einverständnis beider Captains gestattet. Wenn eine Partie in der Halle fortgesetzt wurde, muss sie dort auch beendet werden.</p>
<b>Art. 39<sup>bis</sup> Aufgebot und Verzicht</b>	<p>2 Der Gastclub muss spätestens <b>10 Tage vor der ersten IC-Runde im Besitz der Aufgebote für die ersten drei Runden sein</b>, andernfalls er sich beim Platzclub erkundigen muss. <b>Für die Auf- resp. Abstiegsspiele sowie für die restlichen Begegnungen der 3. Ligen muss der Gastclub bis spätestens 4 Tage vor der konkreten Begegnung im Besitz des Aufgebots sein, andernfalls er sich beim Platzclub erkundigen muss.</b> Das erste dem Gastclub zugegangene Aufgebot ist massgebend. Es kann nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Clubs abgeändert werden.</p>	<p>2 Der Gastclub muss spätestens vier Tage vor der konkreten Begegnung im Besitz des Aufgebots sein, andernfalls er sich beim Platzclub erkundigen muss. Das erste dem Gastclub zugegangene Aufgebot ist massgebend. Es kann nur im Einvernehmen zwischen den beteiligten Clubs abgeändert werden.</p>

Artikel	Neue Version (2004)	Alte Version (2003)
Anhang III Bussen gemäss Art. 43, ICR	<p>Die Nichteinhaltung von Vorschriften und Weisungen des ICR zieht folgende Bussen nach sich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rückzug einer Mannschaft nach dem Anmeldetermin               <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. Regionale Ligen CHF 500.00</li> <li>1.2. Nationale Ligen (ohne NA) CHF 1'000.00</li> <li>1.3. NA CHF 15'000.00</li> </ol> </li> <li><b>2. Rückzug einer Mannschaft nach der Auslosung</b> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>2.1.3. Ligen CHF 500.00</b></li> <li><b>2.2. Regionale Ligen CHF 1'000.00</b></li> <li><b>2.3 Nationale Ligen (ohne NA) CHF 2'000.00</b></li> </ol> </li> <li>3. Anmeldungen nach Anmeldetermin CHF 100.00</li> <li>4. Mannschaftsmutationen nach Auslosung CHF 100.00</li> <li>5. Nicht fristgerechte Resultat-, Verschiebungs- oder Abbruchmeldung CHF 50.00</li> <li>6. Ablieferung mangelhaft ausgefüllter Resultatmeldeformulare CHF 50.00</li> <li>7. Nichtantreten von Spielern, pro Partie CHF 50.00</li> <li>8. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers, pro Partie CHF 50.00</li> <li>9. Fehlende Lizenzkarte, pro Spieler CHF 20.00</li> <li>10. Nichteinhalten administrativer Weisungen CHF 50.00</li> </ol>	<p>Die Nichteinhaltung von Vorschriften und Weisungen des ICR zieht folgende Bussen nach sich:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rückzug einer Mannschaft nach dem Anmeldetermin               <ol style="list-style-type: none"> <li>1.1. Regionale Ligen CHF 500.00</li> <li>1.2. Nationale Ligen (ohne NA) CHF 1'000.00</li> <li>1.3. NA CHF 15'000.00</li> </ol> </li> <li>2. Anmeldungen nach Anmeldetermin CHF 100.00</li> <li>3. Mannschaftsmutationen nach Auslosung CHF 100.00</li> <li>4. Nicht fristgerechte Resultat-, Verschiebungs- oder Abbruchmeldung CHF 50.00</li> <li>5. Ablieferung mangelhaft ausgefüllter Resultatmeldeformulare CHF 50.00</li> <li>6. Nichtantreten von Spielern, pro Partie CHF 50.00</li> <li>7. Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers, pro Partie CHF 50.00</li> <li>8. Fehlende Lizenzkarte, pro Spieler CHF 20.00</li> <li>9. Nichteinhalten administrativer Weisungen CHF 50.00</li> </ol>